

## Inhalt

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

- 219 Immissionsschutz; Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz, S. 245/246  
 220 Kommunalaufsicht; 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen Lippe, S. 246

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

- 221 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe;  
 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011, S. 246/247  
 222 Kraftloserklärung einer Sparkassensurkunde, S. 247  
 223 Desgl. eines Sparkassenzertifikates, S. 247

**E. Sonstige Mitteilungen**

- 224 Inhaltsverzeichnis 2010, S. 247

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**219 Immissionsschutz;  
 hier: Genehmigungsverfahren nach  
 § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 10. Oktober 2011  
 Dienstgebäude Minden  
 Büntestraße 1, 32427 Minden  
 52.041/11/0811AA1

Die Zimmermann Sonderabfallentsorgung und Verwertung GmbH & Co. KG, Gottlieb-Daimler-Straße 3-7, 31, 33334 Gütersloh, beantragt die Genehmigung gemäß §§ 16/6/10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Änderung der Feststoffkonditionierungsanlage durch Installation eines Tanks (100 m<sup>3</sup>) zur Dosierung von genehmigten Flüssigkeiten in 33334 Gütersloh, Gottlieb-Daimler-Straße 31, Flur 7, Flurstück 384.

Die bisherige Dosierung erfolgte durch Anlieferung mit Tankfahrzeugen. Die Änderungen der Anlage sollen kurzfristig nach Bestandskraft der beantragten Genehmigung in Betrieb genommen werden. Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Die beantragte Anlage ist folgenden Anlagenziffern nach Anhang der 4. BlmSchV zuzuordnen.

Anlagenart	4. BlmSchV
Behandlung von gefährlichen Abfällen	8.11 aa) Spalte 1
Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen	8.12 Sp. 1

Gemäß § 10 Abs. 3 des BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV), wird das o.g. Vorhaben öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 24. Oktober 2011 bis einschließlich 23. November 2011 bei der

- Bezirksregierung Detmold, Dienstgebäude Minden, Büntestraße 1, 32427 Minden (poststelle@brdt.nrw.de) und
- bei der Stadt Gütersloh, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, Zimmer 607,

aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden und nach Vereinbarung (Bez.-Regierung Tel. 05231 71-0 und Tel. 05241 822-394) eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 7. Dezember 2011) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben.

Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BlmSchG, ob die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Für den Fall, dass die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen, wird der Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen durch die Genehmigungsbehörde auf den

**21. Dezember 2011, ab 10.00 Uhr**

anberaumat.

Er wird dann bei der Stadt Gütersloh, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, Zimmer 211, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am jeweils darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, der Antragsteller und Personen, die fristgerechte Einwendungen vorgebracht haben und deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang an der Teilnahme.

Die formgerecht vorgebrachten Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes).

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Zustellung der Entscheidungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes).

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 245/246

**220**

**Kommunalaufsicht;**

**hier: 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen Lippe**

Die Versammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 7. Juli 2011 folgende 2. Satzung zur Änderung

der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe beschlossen:

**Art. 1**

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 1 wird Satz 1 gestrichen.
2. Der verbleibende Satz 2 wird Satz 1 und erhält folgende Fassung: „Die hauptamtlichen Dienstkräfte werden als Beamte/Beamtinnen des Zweckverbandes auf Lebenszeit eingestellt oder im Angestelltenverhältnis beschäftigt.“

**Art. 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bielefeld, den 27. September 2011

Studieninstitut Westfalen-Lippe  
Jörg Pließ

**Bekanntmachung**

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe vom 7. Juli 2011 wird hiermit gem. § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 298/326), bekannt gemacht.

Detmold, den 6. Oktober 2011  
31.13 02 (25)

Bezirksregierung Detmold  
Im Auftrag  
Mellwig

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 246

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**221**

**Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe; hier: 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) und des § 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 298) hat die Versammlung des Zweckverbandes mit Beschluss vom 7. Juli 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussicht-

lich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	4 356 370,21 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4 817 196,11 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4 082 930,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4 398 666,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	601,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	36 000,00 €

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 88 057,- € und eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um 372 768,90 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400 000,- € festgesetzt.

## § 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu zahlende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

Allgemeine Verbandsumlage	190 000,- €
Versorgungsumlage	402 100,- €

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 298), erforderliche Genehmigung zu den in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Umlagen, ist von der Bezirksregierung in Detmold am 16. August 2011 – Az.: 31.6002 (65) – erteilt worden.

Es wird hiermit gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) oder der Gemeindeordnung (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bielefeld, den 6. Oktober 2011

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung  
Püning  
Landrat

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 246/247

## 222 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 241 009 095 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 20. Juni 2011 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 4. Oktober 2011

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 247

## 223 Kraftloserklärung eines Sparkassenzertifikates

Da das Sparkassenzertifikat Nr. 302 313 382 aufgrund des Aufgebots vom 8. Juli 2011 nicht vorgelegt wurde, wird dieses für kraftlos erklärt.

Brakel, den 10. Oktober 2011

Sparkasse Höxter  
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 247

# E. Sonstige Mitteilungen

## 224 Inhaltsverzeichnis 2010

Dieser Ausgabe ist das Inhaltsverzeichnis 2010 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Detmold beigefügt.

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 247

---

**Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,82 €**

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 0,92 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 € – Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Merkur Druck GmbH + Co.

Postfach 22 53, 32712 Detmold, Am Gelskamp 20, 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Merkur Druck, Detmold

ISSN 0003-2298